

## Amtliche Bekanntmachung.

### Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Regt. Stellv. Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 1. Juni 1917, Nr. Ch. 1802/3, 7. K.R., betreffend Befehlserhebung von Holzverkehrsgesetzungen und anderen Chemikalien. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt, sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Die gleiche Bekanntmachung ist auch für das Gebiet der Festung Neubruck und der Oberbefestigungen, welchen die Gemeinde Wohl angehört, ergangen.

Emmendingen, den 5. Juni 1917.  
Groß. Bezirksamt.

### Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündungsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung des Regt. Stellv. Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 25. Mai 1917, Nr. W III 2120/5 17. K.R., enthaltend einen Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Spinnpapiere aller Art sowie für einfache, geprägte oder geschnitten Papiergarne, welche mit anderen Fasern nicht vermählt sind. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Die gleiche Bekanntmachung ist für das Gebiet der Festung Neubruck und der Oberbefestigungen, welchen die Gemeinde Wohl angehört, ergangen.

Emmendingen, den 5. Juni 1917.  
Groß. Bezirksamt.

## Bochlegedächtnis-Ausstellung

Eröffnung: Sonntag, 10. Juni, vorm 11 Uhr,  
Schluss: Mitte Juli.

Die Ausstellung ist Werktag von 9–12  
Uhr vorm. und 2–6 Uhr nachm. geöffnet.

**Eintritt 50 Pfg.**

Lithographie-Postkarten sowie ein Bochle-  
schriften liegen zum Verkaufe aus.

Ausstellungslokal Karl-Friedrichstraße Nr. 18.

**Bochle-Kunstblätter** und deren  
sachgemäße Einrahmung

besorgt die  
**Buchbinderei u. Schreibwarenhandlung Oskar Blenkner,**  
Emmendingen.

**Statt Karten.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem  
schmerzlichen Verluste unseres lieben Sohnes

**Richard**

sagen wir herzlichen Dank.

Denzlingen, den 8. Juni 1917.

**Familie Reitzel, zur Krone.**

## Heugras-Versteigerung.

Die Gemeinde Mundingen versteigert am  
Montag, den 11. Juni ds. J.,  
nachmittags 1 Uhr  
in der Rektoranstalt zum Nebergang das Heugras von den  
Gemeindewiesen.  
Mundingen, den 6. Juni 1917.  
Der Gemeinderat.

## Heugrasversteigerung.

Müller Karl Sauerer in Teningen versteigert  
am Montag, den 11. Juni ds. J.,  
nachmittags 1½ Uhr  
auf der Gemeindeluft in Nimburg das Heugras  
von 8 Morgen Wiesen im Gewann Herzlachen mit  
Borgkrist bis Marthi.

**Reparaturen**  
an  
Fleischmaschinen, Käseemühlen, Messerschmieden, Buttermaschinen, Mandelmühlen, Tafelwagen, Pferdebeschirme, Waffenschriften, Aufzügeln. Tafelwagen jed. Art, Schleifer, Rastermesser, Scherer, Taschenmesser, Haarschmiede, Rob- u. Baumschreiner usw.  
LUDW. WEISS, Messerschmied, Emmendingen

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Tode unserer lieben, guten Mutter Schwester und Schwägerin

**Katharina Bührer**  
geb. Gass

für die Besuche während der Krankheit, den verehrten Krankenschwestern im Krankenhaus für die aufopfernde Pflege, sagen wir herzlichen Dank; besonders danken wir Herrn Stadtarzt Wanner für die trostreichen Worte am Grabe, allen Beteiligten für die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte und für die reiche Blumenspende.

Emmendingen, den 8. Juni 1917 1885

**Die trauenden Hinterbliebenen.**

**Evangelischer  
Kinder-Gottesdienst.**  
Heute keine Vorbereitung.  
**Herr- u. Schmidgras-  
Versteigerung.**

Am Mittwoch, den 18. Jun.,  
vorm. 10 Uhr versteigen Sie-  
lob Gießen in Reppenbach  
das Heu- und Schmidgras.  
Reppenbach, 5. Juni 1917.  
1881. S. Gießen.

Für meinen Betrieb finde  
ich mehrere

**Hilfsarbeiter**

oder  
**Hilfsarbeiterinnen**

zum sofortigen Eintreten  
**Otto Wehrle,**  
Maschinenfabrik,  
Emmendingen

**Schneider-Geschäft.**

Edlicher Schneider auf Klei-  
nster findet sofort dauernde Be-  
schäftigung bei  
**W. Mick, Schneidermeister,**  
Emmendingen.

**Lehrlings-Geschäft.**

Ein ordentlicher Knabe kann  
sofort unter günstigen Bedingun-  
gen in die Lehre treten bei  
**Hugo Beck, Schneidermeister,**  
Kenzingen.

Zum so...  
ich ein ehrliches

**Mädchen**

im Haus- und Küchenarbeit  
**Frau Dekan Kapp,**  
Mündingen.

**Mädchen**

16 Jahre alt, ehrliches Mädchen  
und Fleischgeselle kann, nach Einsicht  
aus einem Büro oder als Lehr-  
helferin ein Geschäft.

Angebote unter Nr. 1885 an die  
Geschäftsstelle des Verlag. Märk.  
2–3 immobilierte

**Zimmer**

möglichst mit Gas oder Elekt-  
rität des Marktes ob. Bahnhofs  
bewohnt sofort zu mieten  
geachtet. Schillstr. 1. Ingeb. und  
Nr. 1879 an die Ges. des Bl.

Schöner

**Kopfhalat**

zu verkaufen.  
Brünnerstr. 24, Emmendingen  
Etwa 10 Zentner schwere  
stiegeldrohiges

**Halbweizen-Stroh**

zu annehmen Preis zu ver-  
kaufen. Zu erfragen in Leib-  
heim, Haus Nr. 108.

**Verlorene**

von Vollmarschall  
einen  
**Geldbeutel**

mit Inhalt, Abzüge gegen  
Belohnung in der Geld. des Bl.

**Verlorene**

eine Goldschmiede  
Gef. Abzüge gegen auf der  
Gefechtsstube.

**Funken und Flamm**

I. und II. Welt.  
**Mars und Gros,**  
Kriegsgefechte u. Armee-Kriegs-

Gländerne Kritiken  
Alleschäfte Anerkennung 1905  
Meister der Deutschen Kriegs-

Das Heft zu 60 Pf. zusammen  
zu Nr. 1.50 gegen Nachzahme  
zu bezahlen vom Verleger

**Arimo Kraft,**  
Hersfeld H.-N.

# Spiegelauer & Sohn

## Verkündungsblatt der Stadt Emmendingen.

**Wochen-Blätter:**  
Amtliches Verkündungsblatt des Amtes Emmendingen und der Gemeinden und Städte des Landkreises Emmendingen (Sölden, Württemberg).  
**Monats-Blätter:**  
Monats-Blätter für das Markgrafland und das Breisgau. Der Weine und Obstbau im badischen Oberland, besonders für das Markgrafland und am Kaiserstuhl. Fernsp. Emmendingen 8. Freitag 1892.

(Rath.: Seite 1, Nr.)

52. Jahrgang

Die französischen Reiters.

WTB. Berlin, 8. Juni. Ein am 11. Mai bei Humu an der mazedonischen Front erbeuteter Befehl des französischen Infanterie-Regiments 24 beweist, daß die häufig festgestellte Niederlage der französischen Soldaten zu erklären ist, sondern der Mannschaften in einer allerdings vorzeitig verschobenen Form aufgetreten wird. Der Befehl gibt für jede der Reitersabteilungen genau an, welche Gräben und Unterstände und in welcher Reihenfolge sie diese zu säubern hat, und dann folgen die Worte: „Die Reitersabteilungen tragen als Zeichen einen weißen Stoffstreifen auf dem linken Arm. Jeder von ihnen erhält als Waffe einer Browning und ein Messer.“ Um keinen Zweck über die Würde der französischen Heeresleitung zu lassen, folgen die Sätze: „Zum Erfolgsfahnen der Gefangenen wird kein Mann und kein Unteroffizier des Bataillons der Front entzogen. Die mit Waffen aufgefunden werden erhöht um.“

### Der Kämpfen zur See.

WTB. Berlin, 8. Juni (Amtlich). Im Kanal und im Atlantischen Ozean sind durch die Tätigkeit der U-Boote 20.500 Tonnen vernichtet worden. Unter den versunkenen Schiffen befinden sich ein bewaffnetes englischer Dampfer mittlerer Größe und zwei englische Dampfer von etwa 2500 Tonnen. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

WTB. Rotterdam, 8. Juni. (Amtlich). „Marshöhe“ meldet Einzelheiten über die von einer Zelt erfolgte Torpedierung der niederländischen Dampfer „Ere“ und „Marline“. Die beiden Schiffe hatten am Sonntag Ergebnisse geliefert und Douse und 2 Kilometer westlich auf Warneton zurückgekommen.

Am Herkunftsort ist in mehreren Abschnitten der Feuerkampf gesteigert gewesen.

WTB. Rotterdam, 8. Juni. (Auskunft). „Marine“ meldet aus Riga: „Von einem englischen Kreuzer angegriffen, der vorwärts auf dem Südflügel des Schlachtfeldes kämpft. Dagegen gelang es dem Gegner bei St. Elos-Mühle und Messines unter der Beteiligung zahlreicher Sprengungen in unsere Stellung einzudringen und nach hartnäckigen wechselseitigen Kämpfen über Waffen und Messines vorzudringen. Ein kraftvoller Gegenangriff auf Garde- und Reserve-Truppen warf den Gegner aus Messines zurück. Weiter nördlich wurde ihm durch frische Reitervon Halt geboten.“

WTB. Rotterdam, 8. Juni. (Auskunft). „Marine“ meldet aus Stockholm: „Den „Astondale“ erfolgte bei einer Zersetzung der englischen Geschütze zu Fuß auf dem Kanal direkt nach Rotterdam zu fahren. Sie wurden aber trotzdem von einem englischen Kreuzer angegriffen, der neben der beiden Dampfern einen englischen Offizier und drei Matrosen auf Bord gab und sie durch das Sperrgebiet zur Unterkunft nach Kielwall schickte. Auf der Fahrt dorthin wurden die beiden Schiffe nicht an der englischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). Der „Berliner Postanzeiger“ meldet aus Riga: „Nach Petersburg gegen einen Angriff der russischen Flotte auf die Küste und auf die Stadt selbst ist der russische Admiral auf dem Südküstenabschnitt vollständig von den Alliierten trennen und in einer Linie darauf bedacht sein soll, den Frieden wieder herzustellen. Man erwartet, daß die nächste Zeit neue innere Erfüllungen, bei denen auch die letzte Regierung bestellt und durch eine reine Sozialistenregierung ersetzt werden soll.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). Das „Berliner Tagblatt“ meldet aus Stockholm: „Der „Astondale“ erfolgte bei einer Zersetzung der englischen Geschütze zu Fuß auf dem Kanal direkt nach Rotterdam zu fahren. Sie wurden aber trotzdem von einem englischen Kreuzer angegriffen, der neben der beiden Dampfern einen englischen Offizier und drei Matrosen auf Bord gab und sie durch das Sperrgebiet zur Unterkunft nach Kielwall schickte. Auf der Fahrt dorthin wurden die beiden Schiffe nicht an der englischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). Der „Daily Express“ meldet aus Petersburg, daß Kerenski ursprünglich beabsichtigt habe, die Verbündeten einzuholt, die vor einer Zersetzung der russischen Flotte auf die Küste und auf die Stadt selbst bestanden.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“

WTB. Berlin, 8. Juni. (Privatelegramm). „Marine“ meldet aus Petersburg: „Die Verbündeten sind jetzt nur noch auf der russischen Küste verdeckt.“



## Amtliche Bekanntmachung.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers über Gewisse, Ost und Südbefestigung vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) und im Volke der Sowjetunion Großherzoglich Wettinerhaus des Sowjets vom 16. April 1917, den Verkehr mit Gewisse, Ost und Südbefestigung unterstellt. Folgendes:

1. Der Kauf und Verkauf von Stein- und Keramik darf nur durch unsere Befestigungsstellen — Badische Landwirtschaftskammer — und durch deren Ober- und Unterausschüsse (Verbraucherkomitee) erfolgen. Als Käufer, die über ihre Beschaffung einen Ausweis von unserer Geschäftsstelle erhalten, sollen Vorfusse sowie die bisher in den verschiedenen Geschäften lässen und daher mit den bestellten Befestigungen vertrauten Händler Vermeidung finden. Losen ist Ihre Zuverlässigkeit kein Anrecht zu sehen ist.

2. Der Verkauf von Stein- und Keramik unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher unter dem Bahn- oder dem Dampfschiff ist nur mit einem von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung abgestempelten Frachtkarte (Erstauskarte) gestattet.

3. Der Verkauf von Stein- und Keramik unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher auf anderem Wege als mit der Bahn oder dem Dampfschiff ist

a) innerhalb des Amtesbezirks nicht 25 kg beträgt

b) über den Amtesbezirk hinaus bei einer Sendung von

mehr als 25 kg für jeden Empfänger nur mit einem von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung abgestempelten Beförderungsschein zulässig.

4. Der Handel mit Steinen ist frei. Für den Verkauf von Steinen durch den Handel und, wenn das Gewicht der Sendung an unmittelbaren Absatz vom Erzeuger an den Verbraucher gelten die Vorschriften unter 3. Zeile 2 und 3.

5. Die Abgabe der in Zeile 2 und 3 genannten abgestempelten Frachtkarten, Expresskarten und Verförderungsscheine kann außer bei der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung auch bei deren Beauftragten (Oberaufseßern, Verkaufsmännern) oder wo solche nicht angezeigt oder leicht zu erreichen sein sollten, beim Bürgermeisteramt beantragt werden.

6. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschriften des § 16 der obengenannten Verordnung des Reichskanzlers vom 3. April 1917 strafrechtlich verfolgt.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem 6. Juni 1917 in Kraft. Sie finden auf Pfirsiche, Aprikosen, Weintrauben und Süßäpfeln keine Anwendung.

Karlsruhe, den 2. Juni 1917.

Badische Obstversorgung.

**Bahlungsaufforderung.**  
Dienstleistungen von hier und Umgebung, welche mit ihren Nachbarn an die Stadt klagen, der auf 1. Juli fälligen Hälfte Umlage, sowie der bereits auf 1. April fälligen Wasserzinsen und Kamtabgaben, sowie des ganzen Realschulgelbes pro Schuljahr 1916/17 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgesondert, innerhalb 8 Tagen Bahlung zu leisten.

Die Stadtverordnung ist angewiesen, nach Ablauf dieser Frist das gegebene Befreiungsverfahren einzuleiten.

Für Mahnung hat der Schuldeuer an den Mahner soviel die gesetzliche Schuldigkeit zu entrichten, welche beträgt:

bei Schuldigkeit bis zu 3 Mark 10 Pf.  
von 3—20 Mark einschließlich 20 Pf.  
von 20—50 Mark 30 Pf.  
von 50—100 Mark 40 Pf.  
von mehr als 100 Mark 50 Pf.

Emmendingen, den 5. Juni 1917.

Das Bürgermeisteramt.

G. C. Ditt.

### Bekanntmachung.

Gierabstern der hiesigen Hühnerbestände.

Von den hiesigen Hühnerbeständen wurde bis heute nicht annähernd die Pflichtmenge Eier abgezerrt.

Wir machen wiederholts darauf aufmerksam, daß wir unbedingt auf Ablieferung der vorgeschriebenen Menge bestehen müssen und erwarten von der Einsicht der Einwohnerchaft, daß sie ihre Pflichten erfüllt.

Ablieferungstag ist jeden Dienstag, von 8—10 Uhr im Saalhofenhof.

Emmendingen, den 8. Juni 1917.

Stadt. Lebensmittelamt.

Emmendingen.

### Bekanntmachung.

Die Neuauflage der

**Fleischkarten**

findet am Freitag-Nachmittag, den 8. Juni, und Samstag den ganzen Tag (9. Juni) im Rathausplatz statt und zwar:

Am Freitag-Nachmittag von 2—6 Uhr

A. bis mit G.

Am Samstag-Nachmittag von 8—12 Uhr

an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben

H bis mit K.

Am Samstag-Nachmittag von 2—6 Uhr

an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben

L bis mit Z.

Die Kartei darf eingehalten werden.

Eine Stammkarte der alten Fleischkarte ist mitzubringen.

Emmendingen, den 6. Juni 1917.

Das Bürgermeisteramt.

### Kenzingen. Am Dienstag, den 12. Juni, Schweine-Markt.

1. Die Wettbewerbsstelle 2 D Kreislofje.

In den Wettbewerbsstellen werden abgesonderte, Ren-

tzudeckung von Schafen und Schweinen (mit Zusatzfutter)

und Geflügelwettbewerbe und Geflügelwettbewerbe (mit Zusatzfutter).

Die Wettbewerbsstelle für ein großes geschäftige Ziege ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsstelle für ein geschäftiges Schaf ist ausgeschlossen.



